



7.4.5 Standards für 50m Gewehre

Alle für Randfeuerpatronen Kaliber 5,6 mm (.22" cal.) geeigneten Gewehre sind erlaubt:

- d) Das Gewicht des Gewehres darf einschließlich allen verwendeten Zubehörs einschließlich Handstütze oder Handstop, falls diese verwendet werden, nicht mehr als 8 kg für Männer übersteigen;
- e) Das Gewicht des Gewehres darf einschließlich allen verwendeten Zubehörs einschließlich Handstütze oder Handstop, falls diese verwendet werden, nicht mehr als 6,5 kg für Frauen übersteigen;
- f) Gewichte am oder im unteren Teil des Vorderschaftes oder Schaftes, können sich nicht weiter horizontal erstrecken als von der Mittelachse des Laufes als der Abstand der maximalen Ausstellung der Backe von der Mittelachse des Laufes. Gewichte können nicht weiter nach hinten verlagert werden, als eine gedachte Linie senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe; und
- g) Gewichte des Gewehr Vorderschaftes dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Mittelachse des Laufes ragen, und nicht weiter als 700mm von der Rückseite (hinten) Ende des Systems ragen.

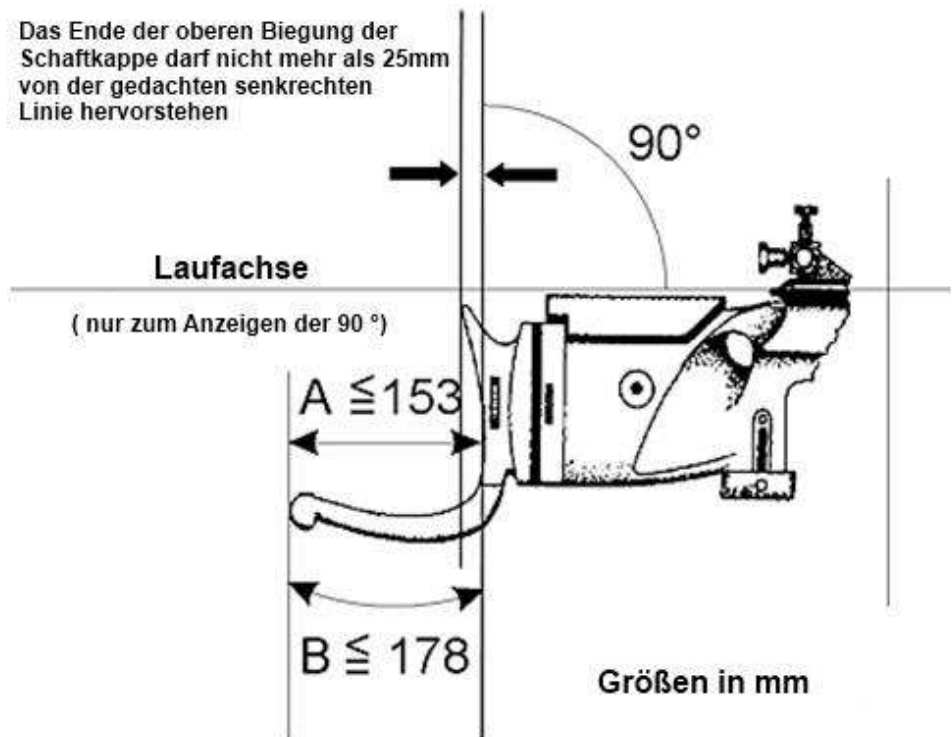




7.4.5.1

Schaftkappe und Hacken

- a) Eine Schaftkappe die folgenden Beschränkungen entspricht kann benutzt werden;
- b) Eine Hakenkappe, deren Ende nicht mehr als 153 mm (A) von einer senkrecht zur Laufachse gezogenen Linie, die den tiefsten Punkt der Kolbenkappe tangiert, der in der Regel an der Schulter anliegt, entfernt ist, darf verwendet werden.
- c) Die äußere Länge einschließlich aller Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B);
- d) Das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm von der gedachten senkrechten Linie hervorstehen; und
- h) Alle Teile oder Gewichte die vorne am unteren Teil der Schaftkappe vorstehen sind verboten.



7.4.5.2

Handstützen

Handstützen sind Zusatzvorrichtungen oder – Erhöhungen unter dem Vorderschaft, die das Halten des Gewehres durch die vordere Hand unterstützen. Sie dürfen ein Maß von 200 mm unter der Laufachse nicht überschreiten

7.4.5.3

Pistolengriffe

Kein Teil des Pistolengriffes darf in einer Art und Weise so verlängert oder konstruiert sein, die es ermöglicht den hinteren Teil des Handgelenks zu berühren oder zu unterstützen.



7.4.5.4 Standards für 300m Gewehre

Die Standards für 300m Gewehre sind die gleichen wie für die 50m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die **FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR**.

7.4.6 Munition

Gewehr	Kaliber	Andere Festlegungen
50m	5.6 mm (.22")	Randfeuerpatronen lfb. Nur Geschosse aus Blei oder ähnlichem weichen Material sind zugelassen.
10m	4.5 mm (.177")	Geschosse beliebiger Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt.
300m	Maximum 8 mm	Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Athleten oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten.

7.5 BEKLEIDUNGSREGELN

Siehe dazu die Allgemeinen Technischen Regeln, für Allgemeine Standards bezüglich Bekleidung und die Überprüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

7.5.1 Allgemeine Festlegungen für Gewehr Bekleidung

7.5.1.1

Alle Schießjacken, -hosen, und -handschuhe müssen aus geschmeidigem Material hergestellt sein, das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen keine Veränderungen seiner physikalischen Eigenschaften unterliegt, das heißt steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder gesteppt, kreuzgenäht oder geklebt, noch auf andere Weise mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Anfertigung üblichen Stellen. Futter und Einlagen müssen als Teil der Kleidung gemessen werden.

7.5.1.2

Nur eine (1) Schießjacke, eine (1) Schießhose dürfen von den Athleten für alle Gewehrwettbewerbe in jedem ISSF Wettkampf benutzt werden. Alle Gewehr Schießjacken und Schießhosen müssen eine eindeutige Seriennummer, die von der ISSF Ausrüstungskontrolle ausgestellt wird und in einer Datenbank registriert wurde, besitzen. Athleten die an Jacken oder Hosen kein Siegel haben, müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen und ein Siegel anbringen lassen, die in der ISSF Datenbank gespeichert wird. Nur eine Jacke und eine Hose kann für jeden Athleten registriert werden. Athleten die mehr als eine Jacke oder Hose mit einem ISSF Siegel haben, müssen die ISSF Ausrüstungskontrolle informieren, welches Teil sie bei den nächsten Wettkämpfen verwenden. Nur ein Siegel je Ausrüstungsteil wird in der Datenbank bleiben. Athleten, die Änderungen vornehmen lassen wollen an Jacken und Hosen, mit oder ohne Siegel, (neu oder gebraucht), müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen, um ein Siegel zu erhalten. Das